Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 31/2014 27. August 2014 Inhaltsverzeichnis

konsekutiven Studiengang Medien-Seite 1239 Studienordnung für den Digitale Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. August 2014

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medienund Seite 1273 Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. August 2014

> Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 26. August 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- Studienbeginn und Regelstudienzeit
- 3 Zugangsvoraussetzungen
- 4 Lehrformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- 8 Studienberatung
- 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- Zugangsvoraussetzung Masterstudiengang (1) Die für den Digitale Medienund Universität Kommunikationskulturen erfüllt. wer an der Technischen Chemnitz im Bachelorstudiengang Medienkommunikation oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Digitale Medien und Kommunikation gehören zu den gegenwärtigen und zukünftigen Wachstumsmärkten. Die Erfordernisse mobiler und Internet-Kommunikation bringen seit einigen Jahren immer wieder neue Berufsbilder hervor, aus denen sich neue Arbeitsmarkt-Perspektiven für Absolventen von Medien-Studiengängen ergeben, auf die die Universitäten und Fachbereiche reagieren müssen. Mit dem Fokus auf digitale Medienkommunikation und -kulturen stellt sich der Studiengang den Anforderungen dieses hochdynamischen gesellschaftlichen Bereichs von gleichermaßen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Relevanz. Er fokussiert Praktiken vernetzter Öffentlichkeiten und Alltagskulturen einschließlich Marken- und Unternehmenskulturen, die zunehmend durch Digitalisierung, Mobilisierung und Visualisierung geprägt sind. So werden Identitätsund Wissenskonstruktionen sowie Prozesse der Vergemeinschaftung in ihrer transmedialen Mikro-, Meso- und Makro-Kommunikation thematisiert. Im konsekutiven Masterstudiengang Digitale Medienund Kommunikationskulturen werden Kompetenzen vermittelt, die vielfältigen und komplexen Dynamiken der digitalen Mediatisierung des Alltags zu ermitteln, zu verstehen, zu erklären und zu gestalten. Der Studiengang bereitet somit auf sich neu konfigurierende Berufsfelder in einer zunehmend durch digitale Mediatisierung geprägten Medien- und Kreativwirtschaft vor.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Schwerpunktmodule:

Modul I Digitale Kommunikation (MA), 18 LP (Pflichtmodul)
Modul II Digitale Alltagskulturen (MA), 12 LP (Pflichtmodul)
Modul IV Digitale Bildlichkeit (MA), 12 LP (Pflichtmodul)

2. Ergänzungsmodule:

Im Bereich Ergänzungsmodule ist zwischen dem Ergänzungsbereich Wirtschaft (Modul V.a) und dem Ergänzungsbereich Medieninformatik (Modul V.b1 und Wahl von zwei Modulen aus Vb.2 bis Vb.4) zu wählen.

Ergänzungsbereich Wirtschaft

Modul V.a Wirtschaft, Marketing und Medienrecht (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

Ergänzungsbereich Medieninformatik

Modul V.b1 Hauptseminar Informatik, 5 LP (Pflichtmodul)
Aus den nachfolgend genannten Modulen sind zwei auszuwählen:

Modul Vb.2 Mediencodierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul Vb.3 Mensch Computer Interaktion II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul Vb.4 Medienretrieval, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Module Zusatzqualifikation:

Aus den nachfolgend genannten Modulen Zusatzqualifikation ist ein Modul auszuwählen:

Modul VI.a Psychologie (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.b Germanistik (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul VI.c Pädagogik (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VI.d Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (A), 15 LP

(Wahlpflichtmodul)

Modul VI.e Politikwissenschaft (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VI.f Soziologie (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

Modul VI.g English Literatures and Cultures (A), 15 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Master-Arbeit:

Modul VII Master-Arbeit, 30 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Medien- und Kommunikationskulturen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang trägt durch die Spezialisierung auf digitale Medien- und Kommunikationskulturen dem aktuellen Medien- und Gesellschaftswandel in zukunftsorientierter Weise Rechnung: Inhaltlich beschäftigt sich der Studiengang mit den medialen Bedingungen sozialer und kultureller Transformationsprozesse, die mit der zunehmenden Digitalisierung von Informationen und Kommunikation einhergehen. Das geschieht ausdrücklich mit Blick sowohl auf deren praktische wie auch theoretisch-analytische Implikationen. Den methodischen Schwerpunkt bildet das gualitative Paradigma Kommunikationsforschung. der empirischen Sozialund Der konsekutive Masterstudiengang setzt sich vier Schwerpunktmodulen, wahlobligatorischen aus Ergänzungsmodulen, einem wahlobligatorischen Modul Zusatzgualifikation und einem Modul Master-Arbeit zusammen. Die vier medien- und kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunktmodule beinhalten je zwei bzw. drei Lehrveranstaltungen, in denen sowohl vertiefende Kenntnisse zur digitalen Medienkommunikation als auch Fähigkeiten zum Durchführen von Forschungsprojekten vermittelt werden. Parallel dazu erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in den Ergänzungsmodulen und im Modul Zusatzqualifikation weiterzubilden.
- (2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

Nr. 31/2014

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 4. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 30. Juli 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 20. August 2014.

Chemnitz, den 26. August 2014

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand
					Gesamt
1. Schwerpunktmodule:					
Modul I Digitale Kommunikation (MA)	S: Kommunikations- und Interaktionsformen digitaler Medien (Forschungsprojekt I) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation	S: Kommunikations- und Interaktionsformen digitaler Medien (Forschungsprojekt II) 180 AS 2 LVS (VO/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation PL Hausarbeit			540 AS / 18 LP
Modul II Digitale Alltagskulturen (MA)			S: Soziale Medien 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation und Moderation PL Hausarbeit		360 AS / 12 LP
Modul III Visuelle Kulturen (MA)	S: Visuelle Praktiken der Identitätskonstruktion und Vergemeinschaftung (Forschungsprojekt I) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) S: Visual Culture in transmedialen Öffentlichkeiten (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation mit Moderation und schriftliche Ausarbeitung	S: Visuelle Praktiken der Identitätskonstruktion und Vergemeinschaftung (Forschungsprojekt II) 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit			540 AS / 18 LP
Modul IV Digitale Bildlichkeit (MA)		S: Visuelle Marken- und Unternehmenskommunikation 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Präsentation mit Moderation und schriftliche Ausarbeitung	S: Fotografie und digitale Medien 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

2. Ergänzungsmodule: Im Bereich Ergänzungsmodule ist zwischen	dem Ergänzungsbereich Wirtschaft (N	Aodul V.a) und dem Ergänzungsb	2. Ergänzungsmodule: Im Bereich Ergänzungsmodule ist zwischen dem Ergänzungsbereich Wirtschaft (Modul V.a) und dem Ergänzungsbereich Medieninformatik (Modul V.b1 und Wahl von zwei Modulen aus Vb.2 bis Vb.4) zu wählen.	ulen aus Vb.2 bis Vb	.4) zu wählen.
Ergänzungsbereich Wirtschaft					
Modul V.a Wirtschaff, Marketing und Medienrecht (A)	V/Ü: Recht der Information und Kommunikation II 150 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL Klausur	S: Organisation und Personal (BWL II-c) 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL Hausarbeit	V: Marketingmanagement oder V: Marketinginstrumente II (Marketing-Mix) 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	450	450 AS / 15 LP
Ergänzungsbereich Medieninformatik					
Modul V.b1 Hauptseminar Informatik		S: Hauptseminar Informatik 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) ASL Referat und Hausarbeit		150	150 AS / 5 LP
Aus den nachfolgend genannten Modulen sind zwei auszuwählen:					
Modul V.b2 Mediencodierung		V/Ü: Mediencodierung 150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur		150	150 AS / 5 LP
Modul V.b3 Mensch Computer Interaktion II	ter Interaktion			150	150 AS / 5 LP
Modul V.b4 Medienretrieval	V/Ü: Medienretrieval 150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur			150	150 AS / 5 LP
Module Zusatzqualifikation: Aus den nachfolgend genannten Modulen Zusatzqualifikation ist ein Modul auszuwählen:	usatzqualifikation ist ein Modul auszuv	vählen:			
Modul VI.a Psychologie (A) (Auswahl von 5 Vorlesungen)		V: Vorlesung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	450 A	450 AS / 15 LP
			V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

		(V2/S0/Ü0)	
		V: Vorlesung IV 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	
		V: Vorlesung V 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	
		3 PL Klausuren	
		V: Vorlesung II 90 AS	450 AS / 15 LP
	Z LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	z LV3 (V2/S0/Ü0) PL Klausur	
Modul VI.b Germanistik (A) (Auswahl von 3 Vorlesungen und 1 Seminar)		V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	
		S: Seminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Hausarbeit	

	V: Gewählte Vorlesung 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	450 AS / 15 LP
Modul VI.c Padagogik (A) (Auswahl von 1 aus 2 Vorlesungen)		V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	
		V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I 90 AS 2 LVS (V2/So/Ü0) V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II 90 AS	
	V: Vorlesung I 90 AS 21 VS (V2/Sq/I)()	PL Klausur V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS V/2/S0/I/0)	450 AS / 15 LP
Modul VI.d Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (A) (Auswahl von 5 Vorlesungen)		V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	
		V: Vorlesung IV 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	
		V: Vorlesung V 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	
		3 PL Klausuren	

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Modul VI.e Politikwissenschaff (A)	V: Vorlesung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	V: Vorlesung II 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	450 AS / 15 LP
(Auswahl von 3 Vorlesungen)		V: Vorlesung III 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	
		S: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat mit Handout PL Klausur	
	V. Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	Angebot 1: V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung 180 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	450 AS / 15 LP
Modul VI.f Soziologie (A)		S: Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü2) PL Hausarbeit	
		oder	
		Angebot z. V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse 180 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	
		V: Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung 180 AS 2 LVS	

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts STUDIENABLAUFPLAN

		(V2/So/Ü0) PL Klausur		
Modul VI.g English Liferatures and Cultures (A) (Auswahl von 3 Seminaren)	S: Seminar I 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Kurzreferat PL Hausarbeit	S: Seminar II 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Kurzreferat PL Hausarbeit S: Seminar III 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Kurzreferat		450 AS / 15 LP
4. Modul Master-Arbeit:				
Modul VII Master-Arbeit		K; P Mas 900 900 2 LV (VO (VO (VO PL)	K: Kolloquium zur Masterarbeit 900 AS 2 LVS (V0/S0/K2) PL Masterarbeit	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl: Modul V.a, Modul VI.a)	12	14		39
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl: Modul V.a, Modul VI.a)	096	870 900	0	3600 AS / 120 LP
PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung AS Arbeitsstunden ÜÜbung LP Leistungspunkte T Tutorium LVS Lehrveranstaltungsstunden P Praktikum	E Exkurs K Kolloq PR Projekt ASL anrech	Exkursion Kolloquium Projekt anrechenbare Studienleistung		

Modulnummer	
Modulname	Digitale Kommunikation (MA)
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: fundierte Auseinandersetzung mit Gegenstandsfeldern vernetzter Kommunikation und digitaler Medien, vertiefende Auseinandersetzung mit Charakteristik und Verfahren qualitativer Kommunikationsforschung und Medienanalyse, fundierte Fähigkeiten zur forschungspraktischen Anwendung entsprechender Methoden, Beschäftigung mit Formen und Bedingungen strategischer Kommunikation
	Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über Kommunikation und Interaktion mit Neuen Medien, Vertiefung der Reflexion der Formen und Bedingungen strategischer Kommunikation, fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten empirischer qualitativer Kommunikationsforschung sowie Medienanalyse, die zur Durchführung eines Forschungsprojektes befähigen, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Konzeption und Durchführung eines Forschungsprojektes, Vertiefung der Moderations- und Medienkompetenz sowie Vertiefung von Präsentationstechniken
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kommunikations- und Interaktionsformen digitaler Medien (Forschungsprojekt I) (2 LVS) S: Kommunikations- und Interaktionsformen digitaler Medien (Forschungsprojekt II) (2 LVS) S: Persuasive Kommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • je 30-minütige Präsentation und 30-minütige Moderation zu jedem der drei Seminare
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu den beiden Seminaren Kommunikations- und Interaktionsformen digitaler Medien (Forschungsprojekt I und Forschungsprojekt II) oder zum Seminar Persuasive Kommunikation
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	II
Modulname	Digitale Alltagskulturen (MA)
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: fundierte Auseinandersetzung mit sozial-, kommunikations- und medienwissenschaftlichen Problembereichen hinsichtlich Kommunikation und Medienkultur sowie der medialen Form, den institutionellen Bedingungen und Nutzungsweisen sozialer Medien Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über Kommunikation und Interaktion mit Neuen Medien, fundierte Fähigkeit zur Reflexion medienkultureller Problembereiche in Bezug zu sozial-, kommunikations- und medienwissenschaftlichen Konzepten und Analysen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kommunikations- und Medienkultur (2 LVS) S: Soziale Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • je 30-minütige Präsentation und 30-minütige Moderation zu jedem der beiden Seminare
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem der beiden Seminare
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	III
Modulname	Visuelle Kulturen (MA)
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung vertiefender Kenntnisse der empirischen Methoden visueller Kommunikationsforschung, der Medien- und visuellen Kulturtheorie sowie der Geschichte visueller Medien
	Qualifikationsziele: Befähigung, empirische und historische visuelle Medienpraktiken und -kulturen zur Konstruktion von Identität und Vergemeinschaftung in crossmedialen Zusammenhängen systematisch zu erheben und qualitativ auszuwerten sowie in die Medien- und Kulturtheorie einzuordnen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Visuelle Praktiken der Identitätskonstruktion und Vergemeinschaftung (Forschungsprojekt I) (2 LVS) S: Visuelle Praktiken der Identitätskonstruktion und Vergemeinschaftung (Forschungsprojekt II) (2 LVS) S: Visual Culture in transmedialen Öffentlichkeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in der Medien- und Kulturtheorie sowie in einzelnen Methoden der qualitativen Sozialforschung werden erwartet.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation mit Moderation und schriftliche Ausarbeitung (Umfang 5 Seiten) zu einem Thema des Seminars Visual Culture in transmedialen Öffentlichkeiten
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Seminaren Visuelle Praktiken der Identitätskonstruktion und Vergemeinschaftung (Forschungsprojekt I und Forschungsprojekt II) (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleitung und Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	IV
Modulname	Digitale Bildlichkeit (MA)
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Vermittlung vertiefender Kenntnisse zur Theorie und Geschichte digitaler Bildlichkeit sowie der visuellen Marken- und Unternehmenskommunikation
	Qualifikationsziele: Befähigung, historische und aktuelle Fototheorien zu reflektieren und mit empirischer Fotografie in Beziehung zu setzen sowie visuelle Identitäten von Marken und Unternehmen zu analysieren, zu reflektieren und zu konzeptualisieren
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Fotografie und digitale Medien (2 LVS) S: Visuelle Marken- und Unternehmenskommunikation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Methoden der Bildanalyse und visuellen Markenkommunikation
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): 30-minütige Präsentation mit Moderation und schriftliche Ausarbeitung (Umfang 5 Seiten) zu einem Thema des Seminars Visuelle Markenund Unternehmenskommunikation
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Hausarbeit zum Seminar Fotografie und digitale Medien (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	V.a	
Modulname	Wirtschaft, Marketing und Medienrecht (A)	
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschafts	srecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von vertieften Kenntnissen aus den Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführ Marketing sowie Medienrecht Qualifikationsziele: Erwerb von vertieften Kenntnissen und Fert	ung und
	betriebswirtschaftlichen und medienrechtlichen Phänom unterschiedlichen Zusammenhängen sowie zu Fragen des Marke	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.	
	S: Organisation und Personal (BWL II-c)	(2 LVS)
		(2 LVS) (1 LVS)
	oder	(2 LVS)
	V: Marketinginstrumente II (Marketing-Mix)	(2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Hausarbeit zu Organisation und Personal (BWL II-c) ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 20-minütiges Referat im Seminar Organisation und Personal (BWL II-c)	
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzfolgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Worganisation und Personal (BWL II-c) 60-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunik 60-minütige Klausur zu Marketingmanagement Marketinginstrumente II (Marketing-Mix) 	/ochen) zu
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulr § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Hausarbeit zu Organisation und Personal (BWL II-c), Gewißbestehen erforderlich Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II, Geßebestehen erforderlich Klausur zu Marketingmanagement oder zu Marketinginst (Marketing-Mix), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich 	chtung 1 – wichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Nr. 31/2014

Modulnummer	V.b1
Modulname	Hauptseminar Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Informatik Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Hier werden zu einem vorgegebenen Problemfeld selbständig Einzelaspekte identifiziert und bearbeitet. Das Seminar wird zu den Säulen des Studiengangs angeboten. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Thema, stellen es in einer Präsentation zur Diskussion und verfassen anschließend eine Seminararbeit, welche den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden werden in die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Probleme eingeführt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Hauptseminar Informatik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Informatik
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbarkeit für Studiengänge mit Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 45-minütiges Referat im Hauptseminar und Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	V.b2
Modulname	Mediencodierung
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden zentrale Aspekte der Codierung medialer Daten besprochen. Kompressionstechniken, Dateiformate, Streamingverfahren stehen im Mittelpunkt. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mediencodierung (2 LVS) • Ü: Mediencodierung (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Technische Grundkenntnisse von Medien
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil (entspricht Modul 578050)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Mediencodierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	V.b3
Modulname	Mensch Computer Interaktion II
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Mensch Computer Interaktion II behandelt Interaktionsmöglichkeiten zwischen Mensch und Computer insbesondere bei multimedialen Inhalten. Ziel ist eine benutzergerechte Gestaltung von Benutzungsoberflächen. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS) Ü: Mensch Computer Interaktion II (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zu Mensch Computer Interaktion I
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil (entspricht Modul 578070 Medienergonomie)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Mensch Computer Interaktion II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	V.b4
Modulname	Medienretrieval
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Medienretrieval beschäftigt sich mit der Suche in multimedialen Datenbeständen. Der vorhergehende Besuch der Veranstaltung Information Retrieval I wird empfohlen, ist aber nicht notwendig. Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über
	die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Medienretrieval (2 LVS) • Ü: Medienretrieval (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Technische Grundkenntnisse von Medien
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medienretrieval
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	VI.a
Modulname	Psychologie (A)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studierenden der Medienkommunikation können zu folgenden Rahmenthemen der Psychologie Veranstaltungen besuchen: Motivationspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Kognition I und Kognition II, Sozialpsychologie, Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie. Damit ist es möglich, wesentliche Arbeitsgebiete der modernen Psychologie kennen zu lernen. Qualifikationsziele: Für an diesem Wahlpflichtmodul interessierte Studierende der Medienkommunikation geht es einerseits darum, grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete sowie eine methodische Orientierung des Faches Psychologie zu erhalten. Andererseits können Verbindungen zu medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen hergestellt werden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind fünf Vorlesungen auszuwählen: V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS) V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) V: Kognition I (2 LVS) V: Kognition II (2 LVS) V: Einführung in die Sozialpsychologie (2 LVS) V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS) V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS) V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS) Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudiengang belegt wurden, können im Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 90-minütige Klausur zu drei der gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu drei der gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	VI.b
Modulname	Germanistik (A)
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Germanistik als Wissenschaft im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann für Studierende der Medienkommunikation einen interessanten Bereich darstellen. An der TU Chemnitz beschäftigt sich die Germanistik mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit. Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur und fördern die Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus dem folgenden Angebot sind drei Vorlesungen auszuwählen: V: Sprachwissenschaft - Sprachsystem/Strukturaspekte (2 LVS) V: Sprachwissenschaft - Kommunikation/Gebrauchsaspekte (2 LVS) V: Mediävistik - Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) V: Literaturwissenschaft - Aspekte Literaturwissenschaft (2 LVS) V: Literaturwissenschaft - Antike und europäische Literatur (2 LVS) V: Deutsch als Fremdsprache - Einführung in Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache (2 LVS) Aus den nachfolgenden Seminaren ist ein Seminar aus einem Fachteilgebiet, in dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde, zu belegen: S: Sprachwissenschaft - Kommunikation (2 LVS) S: Sprachwissenschaft - Gebrauchsaspekte (2 LVS) S: Sprachwissenschaft - Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS) S: Sprachwissenschaft - Strukturaspekte (2 LVS) S: Mediävistik - Sprachgeschichte (2 LVS) S: Literaturwissenschaft - Autor, Werk, Epoche (2 LVS) S: Literaturwissenschaft - Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) S: Deutsch als Fremdsprache - Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudiengang belegt wurden, können im Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: je eine 90-minütige Klausur zu den drei gewählten Vorlesungen Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum gewählten Seminar

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu den drei gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 • Hausarbeit zum gewählten Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

.....

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	VI.c
Modulname	Pädagogik (A)
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenbildung und Weiterbildung, der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, der interkulturellen Pädagogik und der Bildungsforschung Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methoden der Pädagogik und ihrer Teildisziplinen
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden beiden Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen: V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) Eine Lehrveranstaltung, die bereits im vorherigen Bachelorstudiengang belegt wurde, kann im Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden. Folgende Vorlesungen sind zu belegen: V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I (2 LVS) V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik 60-minütige Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I und zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II
Leistungspunkte und Noten	 In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft oder Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Nr. 31/2014

	 Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I und zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

vom 27. August 2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	VI.d	
Modulname	Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz (A)	
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Relevanz interkultureller Kommunikation in multikultur Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter den Bedingur der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie "Ku "Interkulturalität", "Kommunikation", "Kompetenz"; exemplarische Einsic in Forschungs- und Praxisfelder der interkulturellen Kommunikation	ngen ıltur", chten
	Qualifikationsziele: Aneignung von grundlegenden Kenntnissen im Beder interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoreti Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befu Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Qualifizierungs-/Train verfahren); Qualifizierung von Berufstätigkeit mit Bezügen interkulturellen Kommunikation/Kooperation	ische unde,
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus dem folgenden Angebot sind fünf Vorlesungen auszuwählen:	
	 V: Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz [mit Tutorium] (2 LVS) V: Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen)
	Kontexten [mit Tutorium] (2 LVS V: Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorie)
	interkultureller Kommunikation (2 LVS V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der)
	 europäischen Wissenschaften I (2 LVS) V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der)
	europäischen Wissenschaften II (2 LVS) • V: Interkulturelle Kommunikation aus Perspektive)
	verschiedener Wissenschaftsdisziplinen (2 LVS Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudiengang bewurden, können im Masterstudiengang Digitale Medien-Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten.	r die
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine 60-minütige Klausur zu drei der gewählten Vorlesungen	sind
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sir § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu drei der gewählten Vorlesungen, Gewichtung jer 1	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 31/2014

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen mit dem Abschluss Master of Arts

Modulnummer	VI.e
Modulname	Politikwissenschaft (A)
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Wahlpflichtmodul bietet einen Überblick über die Teilgebiete der Politikwissenschaft sowie eine spezialisierte Perspektive auf Forschungsfragen der Vergleichenden Regierungslehre. Dabei stehen Debatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen in Deutschland und Europa im Mittelpunkt. Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine orientierende Einführung in die Forschungsfragen der Politikwissenschaft. Es ermöglicht eine Vertiefung und Profilbildung in intersystemische Entwicklungen innerhalb Europas und stärkt die Erfahrungen interdisziplinären Arbeitens.
Voraussetzungen für die	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Folgendes Seminar ist zu belegen: S: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) Aus den folgenden Vorlesungen sind drei auszuwählen: V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre (2 LVS) V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS) V: Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudiengang belegt wurden, können im Masterstudiengang Digitale Medien- und Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden.
Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen. je eine 60-minütige Klausur zu den drei gewählten Vorlesungen 60-minütige Klausur zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu den drei gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1

	Klausur zum Seminar Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Nr. 31/2014

Modulnummer	VI.f	
Modulname	Soziologie (A)	
Modulverantwortlich	Professur Empirische Sozialforschung	
Inhalte und Qualifikationsziele	Kompetenzbasis im Bereich empirische Sozialforschung. Qualifikationsziele: Ziel ist die Vermittlung grundständiger und	ssens- und vertiefender Forschungs-
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.	
	Folgende Vorlesung ist zu besuchen: • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse Aus den folgenden beiden Angeboten ist eines auszuwählen:	(2 LVS)
	 Angebot 1 V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung S: Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung 	(2 LVS) (2 LVS)
	 Angebot 2 V: Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse V: Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudier wurden, können im Masterstudiengang Digitale Me Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden. 	(2 LVS) (2 LVS) ngang belegt edien- und
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenkenntnisse der Methoden der empirischen Sozial- oder Kommunikationsforschung. Diese sollten entweder nachweislich bereits durch einschlägige Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium absolviert worden sein oder müssen in Form des Besuchs der Vorlesung Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) nachgeholt werden.	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetz Vergabe von Leistungspunkten.	zung für die
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einentsprechend der Wahl des Angebotes folgende Prüfungsleierbringen: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung sozialwissenschaftliche Datenanalyse Angebot 1: Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit ca. 8 Wieder Sozialforschung 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der empirischen Sozialforschung 	istungen zu in die

Nr. 31/2014

	oder Angebot 2: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse, Gewichtung 1
	 Angebot 1: Hausarbeit zum Seminar Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung, Gewichtung 1 oder Angebot 2:
	 Klausur zur Vorlesung Multivariate Verfahren sozialwissenschaftlicher Datenanalyse, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	VI.g	
Modulname	English Literatures and Cultures (A)	
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anglistik/Amerikar	nistik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Wahlpflichtmodul bietet den Studierenden der Medienkommunikation die Vertiefung in die Erforschung und Vermittlung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Themenfelder.	
	Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Krinternationaler und interkultureller Handlungskompetenz, Erwikenntnisse zum Verständnis kommunikativer Prozesse ir Sprache und weitergehender Fertigkeiten zur Verarbeitung multimedialer Texte in Englisch inklusive ihrer medien-, adressatengerechten Darstellung.	erb vertiefter n englischer n komplexer,
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.	
	Aus jedem der folgenden drei Angebote ist ein Seminar auszuv	vählen:
	Angebot 1: Cultural Encounters S: Cultural Encounters S: Cultural Representation in/and Practice S: Intercultural Competence	(2 LVS) (2 LVS) (2 LVS)
	Angebot 2: English Literatures S: Reading the Canon and Beyond S: Postcolonial Theories and Literatures S: Intertextuality in Intercultural Perspectives	(2 LVS) (2 LVS) (2 LVS)
	Angebot 3: Literature and the Media S: Film Studies S: Popular Culture S: Intermediality Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgeha Lehrveranstaltungen, die bereits im vorherigen Bachelorstudier wurden, können im Masterstudiengang Digitale Me Kommunikationskulturen nicht nochmals gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich bestandener "Placement Test" beim Anglistik/Amerikanistik (in der Regel Anfang Oktober)	Institut für
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modul Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsv (mehrfach wiederholbar): • je ein 25-minütiges Kurzreferat zu jedem der drei a Seminare für die Prüfungsleistung zum jeweiligen Seminar Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbring	prüfung sind vorleistungen usgewählten
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Ei folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: je eine Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszei zu jedem der drei ausgewählten Seminare Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringer 	t 6 Wochen)

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Hausarbeit zu jedem der drei ausgewählten Seminare,	
Häufigkeit des Angebots	Gewichtung jeweils 1 Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Hadrigkeit des Aligebots	Das Modul wird in jedem Studienjam angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	VII
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Anwendung vertiefter fachspezifischer oder fachübergreifender, in den Modulen I bis VI erworbener Kenntnisse sowie Umsetzung methodischer Fertigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Themenbezogen können Masterarbeiten in den Themen der Module I bis IV angefertigt werden.
	Qualifikationsziele: Anwendung vertiefter Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Kolloquium zur Masterarbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Masterarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 23 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.